

**Antrag**  
**gemäß § 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates Schönsee**

**Veröffentlichung der Beträge von in nichtöffentlichen Sitzungen vergebenen Aufträgen**

Derzeitiger Zustand:

Absatz 3 des Artikel 52 der Gemeindeordnung schreibt allen Kommunen in Bayern schon immer klar und deutlich vor, dass **in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben sind, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind** <sup>1</sup>.

Bisher werden die Vergaben nur allgemein bekanntgegeben, also z. B. am 6.4.2017 dass der Stadtrat die Grünanlagenpflege für 2017 an die Fa. Bauer und den Kauf von Überjacken für die Feuerwehr an die Firma Sturm vergeben hat.

Antrag:

**Der Stadtrat möge beschließen, dass in Zukunft auch die Beträge von in nichtöffentlicher Sitzung vergebenen Aufträgen veröffentlicht werden.** <sup>2</sup>

Begründung:

- **Der mündige Bürger sollte die Möglichkeit haben, sich über einzelne Ausgaben der Stadt zu orientieren und diese einordnen zu können (Stichwort: Transparenz).**
- Aus dem Haushalt der Stadt Schönsee - welcher öffentlich beschlossen und grundsätzlich öffentlich einsehbar ist - könnte sich der interessierte Bürger die meisten Beträge sowieso erschließen, allerdings unter einem großen zeitlichen Aufwand und unter Belastung der Verwaltungsangestellten (sie müssten für den Bürger den entsprechenden Posten herausuchen).
- **Viele Städte und Gemeinden praktizieren die Bekanntgabe der Beträge bereits lange so bürgerfreundlich, wie von mir beantragt.**

Kosten:

Der Stadt Schönsee entstehen durch diese Maßnahme keinerlei Kosten.

---

<sup>1</sup> In Schönsee wird diese wichtige Vorschrift aber **erst seit 14. Juli 2016** umgesetzt und auch nur, weil ich mich bei der Dienstaufsichtsbehörde beschwert und deutlich darauf hingewiesen, dass **Bürgermeisterin Birgit Höcherl seit Ihrem Amtsantritt vor acht Jahren diese wichtige Vorschrift einfach ignoriert.**

Diesen Schritt musste ich gehen, weil die Bürgermeisterin meine mehrfachen Hinweise auf diesen untragbaren Zustand einfach nicht wahrnehmen wollte.

<sup>2</sup> Diesen Antrag habe ich in der Sitzung vom 6.4.2017 bereits mündlich gestellt. Geschäftsstellenleiter Jeitner bestand allerdings auf einer schriftlichen Vorlage. Deshalb also nun dieser formale Akt mit ausführlicher Begründung.